



Aarburg



Ortsbürgergemeinde
Aarburg

Botenschaft

zur Ortsbürgergemeindeversammlung

Rathaus (Rathaushalle/Aaresaal)

Donnerstag, 13. November 2025, 19.30 Uhr



Aarburg, 13. Oktober 2025

Registratur 011.3.030 Protokolle
Geschäft 2025-1935

TRAKTANDUM 1

Protokollgenehmigung Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025

Ausgangslage

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 gibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Ortsbürgergemeindeversammlung wieder. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2024 wird genehmigt.
2. Der Rechenschaftsbericht 2024 wird genehmigt.
3. Die Rechnung 2024 wird genehmigt.
4. Dem Beitritt zum Gemeindeverband Forstbetrieb Region Zofingen per 1. Januar 2026, mit einer Einkaufssumme von CHF 420'000, wird zugestimmt.

Von 108 Stimmberechtigten waren 50 Personen anwesend.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz war bei allen vorstehenden Beschlüssen erreicht. Alle Beschlüsse galten damit als definitiv *beschlossen* und unterlagen dem fakultativen Referendum nicht.

Das Protokoll liegt auf der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der Homepage der Stadt Aarburg heruntergeladen werden.

Antrag des Stadtrats

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 sei zu genehmigen.



Aarburg, 13. Oktober 2025

Registratur 930.0.010 Budget (Voranschlag)
Geschäft 2025-253

TRAKTANDUM 2

Budget 2026

Ausgangslage

Die wichtigsten Zahlen:

Der betriebliche Aufwand liegt bei CHF 520'300 und ist dadurch CHF 305'700 tiefer, als jener der Vorperiode. Der Aufwand beinhaltet sowohl Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand, wie auch Abschreibungen und die Transferaufwände.

Parallel zum betrieblichen Aufwand, hat der betriebliche Ertrag um CHF 299'400 auf CHF 506'100 abgenommen.

Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 33'300** ab. Dieser wird dem Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) zugeführt.

In der Investitionsrechnung ist der Einkaufsbetrag für den Beitritt zum Forstbetrieb Region Zofingen über CHF 420'000 abgebildet.

In Bezug auf Einzelheiten wird auf die detaillierten Erläuterungen im separaten Dossier verwiesen. Das Budget 2026 liegt während der Aktenaufgabe zur ordentlichen Schalteröffnungszeit auf der Abteilung Finanzen zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Stadtrats

Das Budget 2026 sei zu genehmigen.



Aarburg, 13. Oktober 2025

Registratur 963.0.010 Liegenschaften, Grundstücke
Geschäft 2025-1573 (Vertragsverwaltung)

TRAKTANDUM 3

Verkauf der Parzelle Nr. 2500

Ausgangslage

1. Beschreibung der Parzelle

Die ortsbürgerlichen Kommissionen beraten seit geraumer Zeit über die Verpachtung (im Baurecht) bzw. über den Verkauf von verschiedenen, im Eigentum der hiesigen Ortsbürgergemeinde stehenden, eingezonten und damit bebaubaren Parzellen.

Dazu gehört die Parzelle Nr. 2500 (Längacker). Dieses in der Bauzone liegende Grundstück liegt eingebettet zwischen der Parzelle Nr. 1366 (Grundeigentümer: Familie Zeltner) und den ortsbürgerlichen Parzellen Nr. 914 (Wald) und Nr. 18 (Wiese).



Die Grösse der Parzelle Nr. 2500 beträgt 323 m². Sie ist 9 Meter breit. Die mittlere Länge beträgt 36 Meter. Der Waldabstand misst 18 Meter. Eine Überbauung dieser Parzelle ist somit nicht möglich. Eine nachträgliche Waldbepflanzung kann wegen dem Abstand zum Wohnhaus nicht realisiert werden.

2. Kaufinteressenten

Die Eheleute Marco und Mimoza Zeltner haben die Parzelle Nr. 1366 im Jahr 2016 käuflich erworben und mussten, nebst der Haussanierung, auch die marode Stützmauer gegenüber der ortsbürgerlichen Parzelle Nr. 18 in Stand stellen. Sie hatten schon 2019 Interesse an der benachbarten Parzelle Nr. 2500 bekundet. Aus verschiedenen Gründen kam für Familie Zeltner damals nur eine Pacht in Frage. Diese Pacht beträgt bis heute CHF 80.00 jährlich.



In verschiedenen Gesprächen mit den ortsbürgerlichen Kommissionen einigte man sich 2019 auf folgende Abmachungen mit der Familie Zeltner:

- Vorkaufsrecht über 10 Jahre
- Pauschalpreis für die 323 m² von CHF 30'000.00
- Überschreibungskosten werden hälftig geteilt

3. Auflage beim Verkauf

Die darunterliegende ortsbürgerliche Parzelle Nr. 18 (zurzeit verpachtet an Familie Schär) wurde im Zusammenhang mit der alten Stützmauer auf der Parzelle Nr. 1366 immer wieder in Mitleidenschaft gezogen. Zwischenzeitlich wurde die Böschung saniert. Trotzdem soll im Verkaufsvertrag gemäss Art. 684 des Zivilgesetzbuches (ZGB) festgehalten werden, dass gegenüber der Parzelle Nr. 18 und gegenüber dem Wald Ordnung gehalten werden muss und diese Parzellen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden dürfen (Steine, Wasser, Neophyten).

4. Verwendung des Nettoerlöses

Stadtrat, Forstkommission und Finanz- und Geschäftsprüfungskommission OG schlagen vor, dass der Nettoerlös aus dem Verkauf der ortsbürgerlichen Parzelle Nr. 2500 an Familie Zeltner dem Kultur-, Sozial- und Bildungsfonds der OG gutgeschrieben wird.

5. Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. d) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (OBGG) ist für den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen die Ortsbürgergemeindeversammlung zuständig.

Anträge des Stadtrats

Antrag 3.1

Dem Verkauf der ortsbürgerlichen Parzelle Nr. 2500 an Familie Zeltner, zum Pauschalpreis von CHF 30'000 unter hälftiger Teilung der Überschreibungskosten, sei zuzustimmen.

Antrag 3.2

Der Nettoerlös aus dem Verkauf der Parzelle Nr. 2500 wird dem Bildungs-, Sozial- und Kulturfonds der Ortsbürgergemeinde gutgeschrieben.



Aarburg, 13. Oktober 2025

Registratur 012.1.011 Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK OG)
Geschäft 2025-1936

TRAKTANDUM 4

Wahl der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Ortsbürgergemeinde

Ausgangslage

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Ortsbürgergemeinde besteht aus drei Mitgliedern und einem Ersatz-Mitglied. Die bisherige Anzahl Mitglieder soll unverändert belassen werden.

In der laufenden Amtsperiode 2022-2025 setzt sich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission OG wie folgt zusammen:

- | | | |
|---|-----------------|-----------------|
| – | Heinz Hug | Präsident |
| – | Christoph Bürgi | Vize-Präsident |
| – | Diana Wagner | Mitglied |
| – | Daniel Turban | Ersatz-Mitglied |

Die bisherigen Mitglieder und das Ersatzmitglied stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Wahlverfahren

Das Verfahren für die Wahlen in der Ortsbürgergemeindeversammlung richtet sich nach den §§ 37 bis 39 des Gesetzes über die politischen Rechte. An der Ortsbürgergemeindeversammlung können weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden. Die Wahlvorschläge dürfen kurz begründet werden. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten haben sich nicht in den Ausstand zu begeben. Ist eine Gewählte oder ein Gewählter in der Versammlung anwesend, hat sie oder er umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären.

Als Stimmzähler amtiert die protokollführende Person.

Anträge des Stadtrats

Antrag 4.1

Die Wahl für die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Ortsbürgergemeinde (Amtsperiode 2026-2029) sei, gestützt auf § 37 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte, offen durchzuführen.

Antrag 4.2

Es seien drei Mitglieder und ein Ersatz-Mitglied für die Amtsperiode 2026-2029 zu wählen.



Aarburg, 13. Oktober 2025

Registratur 140.0.090 Einbürgerungen
Geschäft 2025-1140 und 2025-1141

TRAKTANDUM 5

Ortsbürgerrecht

Ausgangslage – Müller, Janine

Mit Gesuch vom 2. März 2025, eingereicht beim Stadtrat am 16. März 2025, bewirbt sich **Janine Müller**, geb. 17. Oktober 1986, verheiratet, von Melchnau BE und Aarburg AG, wohnhaft seit 23. Juni 2019 in Aarburg, Friedauweg 21, um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg.

Der Stadtrat hat Janine Müller mit Beschluss vom 25. August 2025 (Beschluss-Nr. 2025-239) das als Voraussetzung für die Einbürgerung ins Ortsbürgerrecht notwendige Gemeindebürgerrecht von Aarburg zugesichert. Dieses kann nur an Schweizerinnen und Schweizer erteilt werden, die nicht schwerwiegend mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten und die ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen sind.

Ausgangslage – Familie Studer

Mit Gesuch vom 2. März 2025, eingereicht beim Stadtrat am 16. März 2025, bewerben sich **David Studer**, geb. 12. September 1993, verheiratet, von Aarburg AG, wohnhaft seit Geburt in Aarburg, Gishalde 3; **Aline Meret Studer** geb. Furrer, geb. 2. Februar 1995, verheiratet, von Aarburg AG, wohnhaft seit 19. September 2019 in Aarburg, Gishalde 3 und **Emily Maggie Studer**, geb. 6. Mai 2025, von Aarburg AG, wohnhaft bei ihren Eltern in Aarburg, Gishalde 3, um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg.

Der Stadtrat hat David, Aline Meret und Emily Maggie Studer mit Beschluss vom 25. August 2025 (Beschluss-Nr. 2025-240) das als Voraussetzung für die Einbürgerung ins Ortsbürgerrecht notwendige Gemeindebürgerrecht von Aarburg zugesichert. Dieses kann nur an Schweizerinnen und Schweizer erteilt werden, die nicht schwerwiegend mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten und die ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen sind.

Aufnahme ins Ortsbürgerrecht

Personen, die Aarburg als ihre Heimat betrachten und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, können durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung in das Ortsbürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie unter anderem das Gemeindebürgerrecht der Einwohnergemeinde Aarburg besitzen und seit längerer Zeit Wohnsitz in Aarburg haben.

Die formellen Voraussetzungen sind bei Janine Müller und bei Familie Studer (David, Aline Meret und Emily Maggie Studer) erfüllt. Auf die Erhebung einer Gebühr wird in beiden Fällen verzichtet.

Ausstand

Die Gesuchsteller dürfen als Gäste der Diskussion beiwohnen. Für die Abstimmung haben sich die Gesuchsteller sowie deren Angehörige bis und mit 2. Grades (Eltern, Grosseltern, Kinder, Enkel, Geschwister und deren Ehepartner) in den Ausstand zu begeben.



Antrag des Stadtrats

Antrag 5.1

Janine Müller sei das Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg unentgeltlich zuzusichern.

Antrag 5.2

David, Aline Meret und Emily Maggie Studer sei das Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg unentgeltlich zuzusichern.



Aarburg, 13. Oktober 2025

Registratur 140.0.110 Ehrenbürgerrecht
Geschäft 2025-1937

TRAKTANDUM 6

Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Ausgangslage

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts stellt einen würdigen Rahmen dar, um besonders verdienten Personen für ihre Leistungen zum Wohl der Allgemeinheit zu danken.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist eine Auszeichnung von besonderem Rang und kommt daher nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Erich Wullschleger, geboren am 1. März 1942 in Aarburg AG, von Aarburg AG (Ortsbürger), wohnhaft in Aarburg, Bornfeld 2

soll das Ehrenbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde als altverdiente Aarburger Persönlichkeit des politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens verliehen werden, hat er sich doch über Jahrzehnte hinweg mit grosser Hingabe und ausserordentlichem Engagement um die Belange Aarburgs gekümmert und sich in der Öffentlichkeit verdient gemacht.

Antrag des Stadtrats

Erich Wullschleger sei für seine grossen Verdienste um die Öffentlichkeit das Ehrenbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg zu verleihen.



Aarburg, 13. Oktober 2025

Registratur 011.3.20 Botschaften, Akten
Geschäft 2025-85

TRAKTANDUM 7

Verabschiedung und Würdigung des Revierförsters Orientierung und Umfrage

Verabschiedung und Würdigung des Revierförsters Jörg Villiger

Der langjährige Aarburger Revierförster Jörg Villiger lässt sich per Ende 2025 frühzeitig pensionieren und geht in seinen wohlverdienten Ruhestand. Der Stadtrat Aarburg sagt Danke.

Der Stadtrat und die ortsbürgerlichen Kommissionen informieren

Umfrage

Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger haben die Möglichkeit, dem Stadtrat und den ortsbürgerlichen Kommissionen Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten.

STADT AARBURG Stadtrat

Hans Ulrich Schär
Stadtpräsident

Claudia Castañal Bouso
Bereichsleiterin Zentrale Dienste / Stadtschreiberin